

AZ: 41 / 41.2 Herr Algarve

NEUFASSUNG VOM 21.07.2025

Drucksache Nr.: 0482/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	08.07.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Stolpersteine in Neumünster; hier:
Besetzung des Arbeitskreises und
Leitfaden**

A n t r a g:

1. ~~Der Ausschuss für Kultur und Tourismus~~Die Ratsversammlung stimmt dem Leitfaden für Neumünster zur Verlegung von Stolpersteinen zu.
2. ~~Der Ausschuss für Kultur und Tourismus~~Die Ratsversammlung beruft Frau Ilona Bode, Herrn Ingo Schumann, Herrn Dr. Carsten Obst und Frau Heide Winkler als ehrenamtliche Mitglieder des Arbeitskreises.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Arbeitskreis weitere Mitglieder zu gewinnen. Wünschenswert sind dafür eine Ausbildung als Historiker oder Historikerin, die Verbindung zu einer Schule in Neumünster und die Bereitschaft, sich aktiv in die biographische und archivalische Forschung, weitere Opfer oder Opfergruppen betreffend, einzubringen. Die Vorschläge sind dem Ausschuss für Kultur und

Tourismus in einer der nächsten Sitzungen in diesem Jahr vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus-entsprechend dem Leitfaden, mindestens jedoch jährlich, zu berichten.
5. Für die künftige Begleitung einschließlich der abschließenden Entscheidung wird das Thema „Stolpersteine“ an den Ausschuss für Kultur und Tourismus delegiert.

IRIS:

Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen und erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

B e g r ü n d u n g:

Nachdem der damalige Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 17.06.2004 auf Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2003 beschlossen hatte, dass auch in Neumünster Stolpersteine verlegt werden sollten, bildete sich ein Arbeitskreis, der die inhaltliche Recherche und Aufarbeitung übernahm. So konnten in den vergangenen 20 Jahren über 30 Stolpersteine für die Opfer des Nationalsozialismus verlegt werden, zu denen es Informationen in einer Broschüre sowie seit kurzem in der App „Stolpersteine digital“ zu finden gibt.

Die personelle Besetzung des Arbeitskreises hat sich in der Zwischenzeit geändert. Sie sollte von der Ratsversammlung bestätigt werden.

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis legt die Verwaltung einen überarbeiteten Leitfaden vor. Er beschreibt u.a.:

- Die Berufung der ehrenamtlichen Mitglieder des Arbeitskreises durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus,
- Welche Kriterien für eine Verlegung von Stolpersteinen herangezogen werden,
- Die Kooperation mit Schulen, Kirchen und weiteren Partnern durch Pflegebetreuungen,
- Die Form und den Ablauf der Verlegungen.

Die inhaltliche Arbeit und die Entscheidungen über die Verlegung von Stolpersteinen liegen in der Zuständigkeit des Arbeitskreises Stolpersteine, während die Umsetzung der Verlegungen durch die Stadtverwaltung erfolgt. Der Fachdienst 41 Kultur und Sport ist für den Arbeitskreis an dieser Stelle der erste Ansprechpartner. Die Entscheidungen werden dem Ausschuss für Kultur und Tourismus zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Leitfaden für Neumünster: Stolpersteine, ein Kunstprojekt für Europa von Gunter Demnig